

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/003/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Oliver Thiele	Datum: 26.02.2014 Az.: 70-22 Th
---	------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	17.03.2014	Kenntnisnahme

#### Umsetzung und Auswirkungen des Hochwasserrisikomanagements

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Umweltamt  
Bearbeiter/in: Herr Oliver Thiele

Datum: 26.02.2014  
Az.: 70-22 Th

## Umsetzung und Auswirkungen des Hochwasserrisikomanagements

### Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung informiert über die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Kreis Mettmann.

### Sachverhaltsdarstellung:

Zur Verbesserung des ökologischen und technischen Hochwasserschutzes und des Managements zum Umgang mit Hochwasserereignissen ist die EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) veröffentlicht worden. Die HWRM-RL ist durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes in nationales Recht umgesetzt worden.

Ausgehend von dem Begriff „Risikogewässer“ sind oberirdische Gewässer hinsichtlich der von ihnen bei einem Hochwasser ausgehenden Gefahren zu beurteilen. Als Risikogewässer gelten oberirdische Gewässer, bei denen sich bei einem Hochwasser Gefahren für Personen und Sachgüter, Industrieanlagen, die mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen, Kulturgüter und sonstige Schutzgebiete sowie Schäden von mehr als 500.000 € pro Hochwasserereignis ergeben können.

Im Kreis Mettmann sind 15 oberirdische Gewässer als Risikogewässer eingestuft. Für diese Gewässer sind die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erarbeitet und auf der Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) veröffentlicht worden.

Dabei erfolgte die Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für drei Hochwasserereignisse:

HQ <sub>häufig</sub>	ein zehnjährliches Hochwasserereignis
HQ <sub>100</sub>	ein hundertjährliches Hochwasserereignis
HQ <sub>extrem</sub>	ein extremes Hochwasserereignis

Für diese drei Szenarien erfolgte die Ermittlung der Ausdehnung der überfluteten Fläche sowie der Fließtiefe und -geschwindigkeit. Durch Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen erfolgte im zweiten Schritt die Erarbeitung der Hochwasserrisikokarten. Anhand dieser Karten kann man erkennen, wo die konkrete Gefahr bei einem Hochwasser liegt und wie viele Personen und welche Sachgüter potentiell betroffen sind. Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten stellen die Ist-Situation an den Gewässern dar.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind an den 15 Risikogewässern die Überschwemmungsgebiete für ein hundertjährliches Ereignis (HQ<sub>100</sub>) durch die Bezirksregierung

Düsseldorf festzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes freizuhaltenen Überschwemmungsgebietsflächen nicht mehr bebaut werden und somit die Hochwassergefahr nicht weiter verschärft wird.

Im nächsten Schritt werden Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement erarbeitet. Dabei erfolgt die Erstellung dieser Karten unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte, in denen das Risikogewässer liegt, der Unteren Wasserbehörde, des Bevölkerungsschutzes, von Industrie- und Gewerbebetrieben, der Naturschutzverbände und der Bevölkerung. Ziel der Planung ist es, Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zum Umgang mit Hochwasserereignissen festzulegen.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und technischen Hochwasserschutzes sollen die Managementpläne auch konkrete Objektschutzmaßnahmen enthalten. Bei allen Planungen ist sicherzustellen, dass es nicht zu einer Verschärfung des Hochwasserabflusses zu den Unterliegern kommt.

Die Hochwassermanagementpläne sind mit den Umsetzungsfahrplänen nach WRRL abzugleichen und die Planungen aufeinander abzustimmen. Der Unteren Wasserbehörde obliegt es im Rahmen der Gewässeraufsicht, die Umsetzung der Hochwassermanagementpläne sicherzustellen.

Die Hochwassergefahren-, -risiko- und -managementpläne sind alle sechs Jahre fortzuschreiben. Durch Verbesserungen am Hochwasserschutz können sich dadurch Änderungen an den Überschwemmungsgebietsflächen ergeben.